

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 51.

Freitag, den 20. December.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Grossenhayn der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Generalverordnung,

das Verbot des ferneren Vertriebs der zu Berlin erscheinenden Constitutionellen Zeitung betreffend,
vom 30. November 1850.

Nachdem die zu Berlin im Verlage von J. Lehfeld erscheinende Constitutionelle Zeitung wegen mehrerer darin enthaltener, im aufreizendsten Tone gegen die sächsische Staatsregierung geschriebener und falsche, für den sächsischen Staat nachtheilige, so wie die öffentliche Sicherheit beunruhigende Nachrichten verbreitender, insofern aber gegen die Bestimmungen von Art. 94 und 96 des Criminalgesetzbuchs für das Königreich Sachsen verstößender Artikel zu drei verschiedenen Malen auf Grund §. 1 der Verordnung vom 3. Juni d. J., einige Zusätze zum Pressgesetz vom 18. November 1848 betreffend, zu Verfügung von Beschlagnahmen Veranlassung gegeben, hat nunmehr das Ministerium des Innern beschloffen, den fernern Vertrieb gedachter Zeitung innerhalb des Königreichs Sachsens in Gemäßheit §. 2 der obigen Verordnung vom 3. Juni d. J. gänzlich zu untersagen.

Sämmtliche Kreisdirectionen, Amtshauptmannschaften und Polizeibehörden erhalten daher Vorordnung, darüber, das diesem Verbote nicht zuwidergehandelt werde, genaue Obacht zu führen, und wenn die genannte Zeitung dessenungeachtet weiter verbreitet werden sollte, die Exemplare derselben überall, wo solche vorgefunden werden, mit Beschlag belegen zu lassen, auch gegen die Contravenienten nach Maßgabe der einschlagenden Vorschriften zu verfahren und davon allenthalben Anzeige an die betreffende Kreisdirection unter Beifügung der weggenommenen Zeitungsblätter zu erstatten.

Dresden, am 30. November 1850.

Ministerium des Innern.

v. Friesen.

Eppendorf.

Beitragereignisse.

Dresden. Nach einer Bekanntmachung des Unterstützungsausschusses für die Familien von Kriegsfreiwilligen sind bei Hrn. v. Erdmannsdorf 1525 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf., bei Hrn. v. Friesen-Rötha 1320 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf., bei Hrn. Bürgermeister Müller aus Chemnitz 322 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf., bei Hrn. v. Schönberg-Vibran 326 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf. und bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann 575 Thlr., zusammen also bis jetzt 4071 Thlr. eingegangen.

— 12. Dec. Nach der gestrigen großen Revue von 20,000 Mann, an deren Spitze sich der Kriegsminister Rabenhorst befand, und deren Zug bis auf den Neumarkt über zwei Stunden dauerte, fand bei Sr. Maj. dem Könige große Tafel statt. — Der Kriegsminister ist von Sr. Maj. dem Könige zum General-Lieutenant ernannt und als solcher gleich nach dem Defiliren von Sr. Maj. begrüßt worden.

— Bei Pösendorf ist gestern während des Manövrirens einer Militär-Abtheilung vom Regiment Georg ein Sapeur dermaßen in den Unterleib geschossen worden, daß derselbe heute Morgen 4 Uhr gestorben ist. Einer der Soldaten hatte — sei es nun aus Leichtsinne oder mit Absicht — einen Stein in das Gewehr geladen gehabt. Es sind bereits Anstalten getroffen, den Schuldigen zu ermitteln.

Dresden, 16. Dec. Von den neulich aufgekauften Pferden werden bereits 1300 Stück wieder verkauft. Am 27. Dec. sollen in Dresden 150 Stück und in Bautzen, Döbeln, Pirna, Freiberg und Grossenhain je 100 Stück und am 30. Dec. in Leipzig 150 und in Zwickau 100 St. notariell versteigert werden.

In **Bautzen** hat sich bei der Revision der Bezirkssteuereinnahme ein Deficit herausgestellt, dessen Höhe noch nicht genau angegeben werden kann, den Betrag von 2400 Thlrn. aber nicht übersteigen soll. Die Deficite fallen hauptsächlich